

Aufführungsvertrag

Zwischen

Kultur & Tourist-Information
Hauptstr. 45
D-74206 Bad Wimpfen
(Veranstalter)

und

Rainer Markus Wimmer
Im Grün 56
76199 Karlsruhe
(Künstler)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Veranstalter engagiert den Künstler für folgende Aufführung am:

Samstag den 21. September 2019, 19:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Altes Spital, Hauptstr. 45
74206 Bad Wimpfen

mit folgendem Programm:

„Ihm ging es um die Kunst“

Lieder, Texte und Geschichten von und über Michael Ende, musikalische Lesung.

Dauer: 1. Teil ca. 45 Min, Pause, 2. Teil ca 30 Min.

§ 2 Entgelt, Kostenerstattung

- a) Der Veranstalter zahlt an den Künstler für die in §1 genannte Aufführung einen Nettobetrag in Höhe von EURO 500,00 zzgl. gesetzlicher MwSt.
- b) Der Künstler erhält eine pauschale Fahrtkostenerstattung in Höhe von EURO 51,00 zzgl. gesetzlicher MwSt. (170 km x 0,30 EURO)
- c) Das Entgelt ist nach der Aufführung in bar auszuführen. *Alternativ:* Das Entgelt ist innerhalb von 10 Tagen auf folgendes Konto zu überweisen: Sparkasse Karlsruhe, IBAN: DE56 6605 0101 0009 8046 00
- d) Der Veranstalter sorgt für Verpflegung für eine Personen vom 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
- e) Alle erhaltenen Entgelte sind von dem Künstler ordnungsgemäss zu versteuern.
- f) Sämtliche Bewilligungen und Gebühren (GEMA-Abgaben) gehen zu Lasten des Veranstalters.
- g) Der Veranstalter verpflichtet sich die Musikfolge zeitnah der GEMA zu übermitteln. Die Musikfolge mit GEMA-Werknummer und Titel wird von Künstler zu Verfügung gestellt.

§ 3 Konventionalstrafe

Bei schuldhafter Nichterfüllung des Vertrages zahlt der schuldhafte Vertragspartner eine Konventionalstrafe in Höhe von EURO 250,00. Im Falle höherer Gewalt oder Krankheit des Künstlers entfällt die Konventionalstrafe.

§ 4 Zusätzliche Vereinbarungen

- a) Der/die KünstlerIn stellt dem Veranstalter kostenlos Pressematerial / Plakate / Presstexte / Fotos zur Verfügung. Der Veranstalter verpflichtet sich, für die Veranstaltung in angemessenem Rahmen Werbung zu betreiben.
- b) Der Veranstalter hat für folgende Ausstattung zu sorgen:
 - a. Bühnengrösse min. 4 x 4 m
 - b. Ausreichende Beleuchtung der Bühne
 - c. Umkleideraum
 - d. Parkmöglichkeit in Bühnennähe
 - e. 220 Volt Anschluss
- c) Der Künstler bringt seine eigene PA mit.
- d) Ankunft des Künstlers, eine Stunde vor Einlass.
- e) Sonstige Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

§ 5 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten ist der Gerichtsstand für beide Vertragspartner das Amtsgericht Karlsruhe

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten Punkte dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht berührt. Die ungültigen Bestimmungen sind durch gültige zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

Ort, Datum:

Unterschrift Veranstalter:

Ort, Datum:

Unterschrift Künstler: